

Antrag bitte ausgefüllt zurücksenden an:

oder auch per:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

Online-Service *meine SECURVITA*
als App oder auf meine.securvita-bkk.de

Wahltarif Prämienauszahlung bei Selbstbehalt – Teilnahmeerklärung - Stand 01/2023 -

Name, Vorname	Versichertennummer
---------------	--------------------

Hiermit erkläre ich meine Teilnahme am Wahltarif Prämienauszahlung bei Selbstbehalt nach § 13a der Satzung der SECURVITA Krankenkasse.

Ich möchte zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Wahltarif Prämienauszahlung bei Selbstbehalt teilnehmen. Hinweis: Frühestmöglicher Teilnahmebeginn ist der Folgemonat nach Eingang der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung bei der SECURVITA Krankenkasse.

Ich wünsche einen späteren Teilnahmebeginn zum _____.

Anhand meiner jährlichen Beitragshöhe entscheide ich mich für die Tarifstufe _____*.

Tarifstufe	Prämie	Selbstbehalt	jährliche Beiträge von bis
1	150 Euro	250 Euro	750,00 Euro bis 2.999,99 Euro
2	250 Euro	450 Euro	3.000,00 Euro bis 4.499,99 Euro
3	350 Euro	650 Euro	ab 4.500 Euro

*Sollte die gewünschte Tarifstufe zu hoch sein, bin ich mit der nächstmöglichen einverstanden.

Zahlungsverkehr

Eine mögliche Prämie zahlen Sie bitte auf das von mir notierte Konto auf der nächsten Seite aus. Zudem genehmige ich den Einzug des Selbstbehaltes von diesem Konto.

SEPA-Einzugsermächtigung/-mandat		
Hiermit ermächtige(n) ich / wir die SECURVITA BKK widerruflich die von mir in Anspruch genommenen Kosten für Leistungen, die laut Teilnahmebedingungen ausgeschlossen sind, bis zu einer Höhe von 650 Euro pro Kalenderjahr von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift bei Fälligkeit einzuziehen. Zugleich weise ich mein / wir unser Kreditinstitut an, die von der SECURVITA BKK auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Diese Einzugsermächtigung gilt auch für zurückliegende Zeiträume*.		
Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen im Rahmen des Lastschriftlaufes übermittelt.	Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE87ZZZ00000003253
IBAN	BIC	
Name des Kontoinhabers	Bank	
<p>_____ Unterschrift Kontoinhaber</p> <p>Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann eine Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem jeweiligen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>		

Mir sind die Teilnahmebedingungen des **Wahltarifes Prämienauszahlung bei Selbstbehalt** bekannt. Ich erkenne diese an und bin mit den Regelungen einverstanden. Über meine Rechte und Pflichten wurde ich informiert.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

Datenschutzhinweis:

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen und ist für die Durchführung der Aufgaben der SECURVITA Krankenkasse notwendig. Mehr Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten erhalten Sie unter www.securvita.de/datenschutz-krankenkasse oder in Papierform - rufen Sie uns an, wir senden Ihnen die Information gerne zu

Teilnahmebedingungen Wahltarif Prämienauszahlung bei Selbstbehalt (Stand 01/2023)

1. Teilnahmevoraussetzungen

Durch Ihre Unterzeichnung einer schriftlichen Teilnahmeerklärung können Sie sich freiwillig für die Teilnahme entscheiden. Den Wahltarif Prämienauszahlung bei Selbstbehalt können Sie wählen, wenn

- Sie Mitglied der SECURVITA Krankenkasse sind und
- Ihre Beiträge nicht vollständig von Dritten getragen werden.

Als Beitrag gilt hierbei Ihr Krankenversicherungsbeitrag abzüglich der von dritter Seite zu zahlender Zuschüsse.

Ihre Teilnahme ist ausgeschlossen, wenn und solange

- Beitragsfreiheit vorliegt (§§ 224 und 225 SGB V).
- der Leistungsanspruch gesetzlich ruht oder ausgeschlossen ist,
- ein Beitragsrückstand besteht bzw. eine Ratenzahlung mit der SECURVITA Krankenkasse vereinbart wurde
- eine Anwartschaftsversicherung besteht.

Ihre Teilnahmevoraussetzungen müssen zu Beginn eines jeden Bindungszeitraums erfüllt sein. Ändert sich im Verlauf Ihrer Teilnahme ein relevantes Kriterium (z. B. das Einkommen), so wird Ihr Tarif dennoch zu den vereinbarten Bedingungen bis zur Kündigung fortgesetzt. Eine Sonderkündigung kommt nur in besonderen Situationen in Betracht. Endet Ihre Mitgliedschaft (z. B. Ende kraft Gesetz), so endet Ihre Tarifteilnahme.

2. Tarifbeginn und Tarifende

Der Wahltarif Prämienauszahlung bei Selbstbehalt wird zum 01.01.2023 eingeführt. Der Tarif läuft grundsätzlich zeitlich unbefristet. Übergeordnete außerordentliche Gründe, wie Rechtsänderungen oder mangelnde Wirtschaftlichkeit, können allerdings zu Anpassungen der Tarifbedingungen oder der Beendigung des Tarifes führen. Gleiches gilt für eine Weisung durch die Aufsichtsbehörde der SECURVITA Krankenkasse, wenn eine Anpassung der Tarifbedingungen oder die Beendigung des Wahltarifes angeordnet wird.

Die SECURVITA Krankenkasse hat die Wirtschaftlichkeit des Tarifes regelmäßig zu überprüfen und gegenüber der Aufsichtsbehörde Rechenschaft abzulegen. Sollte sich zeigen, dass die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist, kann der Tarif jederzeit durch die SECURVITA Krankenkasse beendet werden.

Außerdem kann die SECURVITA Krankenkasse die Tarifbedingungen jederzeit einseitig ändern oder ergänzen. Die SECURVITA Krankenkasse hat Änderungen den Teilnehmern rechtzeitig bekannt zu geben. In diesem Fall genießen Sie für die Dauer von zwei Monaten nach Erhalt der geänderten Tarifinformation ein Sonderkündigungsrecht. Die Beendigung des Tarifes sowie Änderungen der Tarifbedingungen bedürfen der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.

3. Beginn und Ende der Teilnahme, Tarifbindung

3.1. Beginn der Teilnahme

Die Wahl des Wahltarifes erfolgt durch Ihre schriftliche Erklärung und wirkt vom Beginn des der Wahl folgenden Kalendermonats. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Voraussetzungen für Ihre Teilnahme vorliegen. Soweit der Wahltarif Prämienauszahlung bei Selbstbehalt während eines laufenden Kalenderjahres beginnt oder endet, wird Ihr Selbstbehalt und Ihre Prämienzahlung anteilig berechnet.

Abweichend dazu kann Ihre Teilnahme im Jahr der Einführung bis zum 28.02.2023 auch rückwirkend zum 01.01.2023 erklärt werden. Voraussetzung ist, dass bereits bis zum 31.12.2022 eine Teilnahme am Wahltarif Selbstbehalt (§ 13b der Satzung) erfolgte.

3.2. Ende der Teilnahme

Ihre Teilnahme am Tarif endet grundsätzlich durch eine schriftliche Kündigung, frühestens jedoch zum Ablauf der Mindestbindungsfrist von drei Jahren, mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mindestbindungsfrist bzw. Bindungsfrist. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich Ihr Wahltarif automatisch um ein weiteres Jahr. Ihre Kündigung ist frühestens zum Ende des jeweiligen Verlängerungszeitraumes möglich.

Wenn nach der Wahl des Selbstbehaltstarifs die Beiträge für Sie vollständig von Dritten übernommen werden, endet dieser mit Ablauf des Kalendermonats, in dem erstmals Ihre Beiträge von dem Dritten übernommen wurden.

3.3. Sonderkündigungsrecht

In besonderen Situationen haben Sie ein Sonderkündigungsrecht. Das gilt insbesondere für Härtefälle und bei belastenden Änderungen der Tarifbedingungen. Ihre schriftliche Kündigung wird in diesen Fällen mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Monats wirksam.

Die SECURVITA Krankenkasse besitzt gegenüber den Teilnehmern kein individuelles Kündigungsrecht.

3.4. Änderungen

Änderungen in den Tarifstufen sind jeweils zum 1. Januar des Folgejahres möglich, wenn die jeweiligen Voraussetzungen (Mitgliedschaft, Beiträge werden nicht vollständig von Dritten getragen usw.) erfüllt sind. Die schriftliche Anzeige muss spätestens bis zum 30.11. des laufenden Jahres für das Folgejahr erfolgen.

Innerhalb der Mindestbindung haben Änderungen keine Auswirkungen auf die Mindestbindungsfrist; die Dauer bleibt unverändert.

Im Anschluss an die Mindestbindung/vorherige Bindung lösen Änderungen eine neue Bindungsfrist von 12 Monaten aus.

4. **Bindungszeitraum der Tarfteilnahme**

4.1. Erstmalige Tarifwahl

Bei einer Teilnahme binden Sie sich an den gewählten Tarif für die kommenden drei Jahre (Mindestbindungsfrist).

4.2. Verlängerung der Tarfteilnahme

Wird Ihr Tarif nach Ablauf der Mindestbindungsfrist von drei Jahren nicht gekündigt, verlängert sich Ihre Tarfteilnahme um ein weiteres Jahr (Bindungsfrist).

4.3. Beendigung der Tarfteilnahme in besonderen Notlagen

In wirtschaftlichen Notlagen kann individuell eine Härtefallregelung greifen. Für diese Ausnahme gilt ein Sonderkündigungsrecht zur Vermeidung sozialer Härten. Sie haben dazu einen schriftlichen Antrag bei der SECURVITA Krankenkasse zu stellen. Keine wirtschaftliche Notlage entsteht allein durch z. B. eine chronische Erkrankung.

5. **Mitgliedschaftsbindung**

Bei der Teilnahme beim Wahltarif Prämienauszahlung bei Selbstbehalt der SECURVITA Krankenkasse, binden Sie sich während der Tarfteilnahme mit Ihrer Mitgliedschaft an die SECURVITA Krankenkasse.

Die Mindestbindung der Mitgliedschaft beträgt drei Jahre. § 175 Abs. 4 Satz 6 SGB V gilt.

Für den Fall, dass Ihre Mitgliedschaft bei der SECURVITA Krankenkasse innerhalb des Bindungszeitraumes kraft Gesetzes endet, endet zugleich auch Ihre Teilnahme des Mitglieds am Wahltarif Prämienauszahlung bei Selbstbehalt, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

6. **Prämie und Selbstbehalt**

Die Höhe der Prämie und des Selbstbehaltes sind beitragsabhängig wählbar. Die Wahl erfolgt gestaffelt in Abhängigkeit von der Höhe der jährlichen durch die von Ihnen getragenen Beiträge

Tarifstufe	jährliche Prämie	jährlicher Selbstbehalt	jährliche Beiträge von bis
1	150 Euro	250 Euro	750,00 Euro bis 2.999,99 Euro
2	250 Euro	450 Euro	3.000,00 Euro bis 4.499,99 Euro
3	350 Euro	650 Euro	ab 4.500 Euro

vorbehaltlich der gesetzlichen Höchstgrenzen nach § 53 Abs. 8 Satz 4 SGB V.

Für die Wahl der Tarifstufe ist grundsätzlich die Situation (Beiträge aus dem Vorjahr bzw. den letzten 12 Monaten) vor dem beabsichtigten Beginn der Tarfteilnahme entscheidend. Als Beitrag ist dabei die Summe Ihrer Beiträge abzüglich von dritter Seite zu zahlender Zuschüsse (z.B. AG Zuschuss) zu verstehen. Die Wahl einer niedrigeren Tarifstufe ist möglich.

Für die Teilnahme wird Ihnen eine Prämie gewährt. Die Zahlung der Prämie erfolgt jeweils nachträglich nach Ablauf eines Kalenderhalbjahres in Höhe von jeweils der Hälfte des jährlichen Prämienbetrags.

Bei unterjährigem Beginn der Teilnahme werden Prämie und Selbstbehalt anteilig berechnet: Je angefangenen Kalendermonat der Teilnahme werden für die Prämie und für den Selbstbehalt ein Zwölftel Ihres Jahresbetrages angesetzt. Bei dem Sonderkündigungsrecht (z. B. aufgrund wirtschaftlicher Notlage) wird analog verfahren.

Kalendermonate, in denen der Tarif ganz oder teilweise nicht gilt oder eine Mitgliedschaft nicht besteht, bleiben bei der Berechnung der Prämie unberücksichtigt.

Die Prämie ist begrenzt auf die Höhe des im entsprechenden Zeitraum von Ihnen zu tragenden Krankenversicherungsbeitrages abzüglich von dritter Seite zu zahlender Anteile und Berücksichtigung der gesetzlichen Höchstgrenzen nach § 53 Abs. 8 Satz 4 SGB V.

7. Abrechnung Selbstbehalt

Die SECURVITA Krankenkasse hat gegenüber Ihnen Anspruch auf Erstattung der dem Selbstbehalt unterstellten Leistungen während der Laufzeit des Tarifes. Der Anspruch ist auf die Höhe des Selbstbehaltes beschränkt. Die Prüfung des Selbstbehaltes erfolgt ab September des Folgejahres. Vor Einzug erhalten Sie von uns eine schriftliche Information.

8. Selbstbehaltwirksame Leistungen

Folgende Leistungen unterliegen dem Selbstbehalt, soweit es sich nicht um Leistungen für Schwangerschaft und Mutterschaft nach den §§ 24d – 24h SGB V handelt:

- a. Fahrkosten nach § 60 Abs. 3 Nr. 1, 2 und 4 SGB V (§ 13 Abs. 2 der Satzung)
- b. Vorsorgekuren nach §§ 23 Abs. 2, 24 SGB V (§§ 13 Abs. 3, 15 Abs. 1 der Satzung)
- c. Medizinische Rehabilitation für Mütter und Väter nach § 41 SGB V (§§ 13 Abs. 3, 15 Abs. 3 der Satzung)
- d. Haushaltshilfe nach § 38 SGB V (§ 13 Abs. 3, § 13 Abs. 5 der Satzung)
- e. Heilmittel nach § 32 und § 11 Abs. 6 i.V.m. § 32 SGB V (§ 13 Abs. 3 und § 18a Abs. 2 bis 4 und 8b der Satzung)
- f. Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen nach § 11 Abs. 6 SGB V i.V.m. § 34 Abs. 1 Satz 1 SGB V (§ 18a Abs. 6 der Satzung)
- g. Leistungen der besonderen Versorgung nach § 140a SGB V mit Ausnahme von Verträgen der zahnärztlichen Versorgung und Zahnersatz sowie Verträgen im Bereich der Vorsorge und Prävention (§ 13d der Satzung)

Leistungen werden grundsätzlich mit den der SECURVITA Krankenkasse tatsächlich entstandenen Aufwendungen berücksichtigt.